Gemeinde FRITZENS

Zl. GR/003/2024

Protokoll

der Sitzung des Gemeinderates

vom 13.05.2024

Beginn: 19:00 Uhr **Ende: 19:35 Uhr**

Anwesende:

Bgm.	Ing. Markus Freimüller	
Bgm. Stv.	Daniela Pfurtscheller	
GV	Dipl.-Ing. (FH) Richard Schwaninger, MSc	
GV	Ing. Stanislaus Schwarzenauer	
GV	Elmar Spiß	
GR	Romana Brugger	
GR	Markus Embacher	
GR	Helmut Gantschnigg	
GR	Magdalena Kirchner	
GR	Thomas Ortner	
GR	Robert Sporer	
GR	Katharina Strasser	
GR	Birgit Wechselberger	
GR	Ernst Zalesky	
GR. Ersatz	Thomas Thaler	Vertretung für Herrn Dietmar Mair

Entschuldigte:

GR	Dietmar Mair

Weitere Anwesende:
6 Gemeindebürger

Schriftführer:
Michael Kienzler

T A G E S O R D N U N G

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.03.2024
2. Ansuchen Zuschuss Schulgeld
3. Sanierung-Duschen Sportplatzgebäude
4. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg - Vergaberichtlinien
5. Fahrverbot Verbindungsweg Terfnerweg - Eichbergweg
6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - EZ 12 und 37
7. ÖBB-Neubau Bahnhof - Verpachtung
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
10. Antrag auf Altersteilzeit

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden. Er erwähnt, dass GR Dietmar Mair von Ersatz-GR Thomas Thaler vertreten wird.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er bittet um Beschluss des Gemeinderates, den Punkt 10. Antrag auf Altersteilzeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Punkt 10. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.03.2024

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.03.2024 wurde per Mandatar-Infoportal allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt

Beschluss:
Das Protokoll vom 28.03.2024 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Ansuchen Zuschuss Schulgeld

Sachverhalt:
Alle Kinder einer Fritzner Familie sollen in der Kinderakademie Innsbruck ihre Ausbildung machen. Die monatlichen Kosten pro Kind belaufen sich auf EUR 538,00. Derzeit sind 3 Kinder in der Schule. Bgm. Ing. Markus Freimüller liest das Schreiben der Schule und der Fam. Seelos vor.
Im Mittelschulbereich zahlt die Gemeinde Fritzens ca. EUR 1.900,00 pro Kopf und Jahr nach Wattens. Es gibt Kinder, die in andere Mittelschulen gehen. Hier wird das „normale“ Schulgeld der Gemeinde vorgeschrieben.

Der Bgm. könnte sich einen jährlichen Betrag von EUR 1.000,00 vorstellen. Es entwickelt sich eine kurze Diskussion. Für die Grundschule 1.-.4. Schulstufe gibt es keine Zahlungen.

Bgm. Ing. Markus Freimüller beschreibt nochmals die Hintergründe. Die Beantragung muss aktiv von den Eltern erfolgen. Er bittet um Abstimmung des Beschlusses.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Fritzens für Schülerinnen und Schüler, die die 5., 6., 7. oder 8. Schulstufe in einer Privatschule besuchen, auf Antrag der Eltern, ein Schulgeld in Höhe von EUR 1.000,00 pro Schulstufe und SchülerIn bezahlt. Im Falle der Wiederholung eines Schuljahres wird das Schulgeld nicht ausbezahlt.

3. Sanierung-Duschen Sportplatzgebäude

Sachverhalt:
Die Duschen der Sportanlage des SV Fritzens sind veraltet und schadenhaft.

Es liegen zur Sanierung verschiedene Angebote.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.05.2024 wurde beschlossen, dass das gesamte Gebäude bzgl. Sanierungsbedarf evaluiert wird. Diese Aufgabe hat dankenswerterweise GR Thomas Ortner übernommen.

4. Neubau Mietwohnungen Terfnerweg - Vergaberichtlinien

Sachverhalt:
Im Zuge des Neubaus der Mietwohnungen müssen vom Gemeinderat Vergaberichtlinien und ein Fragebogen erarbeitet bzw. beschlossen werden.
Die Vergaberichtlinien sind vom Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wohnbauförderung vorgebeben, die Punktevergabe ist Sache der Gemeinde.

Das in den Gemeinden zur Anwendung kommende Punktesystem ist ortsüblich kundzumachen.

Die Voraussetzung für die Aufnahme in die Vergabeliste ist, dass der Werber mindestens 10 Jahre mit Hauptwohnsitz in Fritzens gemeldet ist/war und nicht länger als 10 Jahre nicht mehr mit Hauptwohnsitz in Fritzens gemeldet ist.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, über das vorliegende Punktesystem abzustimmen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Punktesystem für den Kriterienkatalog. Sollte nach der Vergabe nach den 10-Jahres-Kriterien noch Wohneinheiten ungenutzt sein, werden Anträge, die die 10-Jahres-Hauptwohnsitzfrist unterschreiten in die Vergabe aufgenommen und nach dem Punktesystem bewertet.

5. Fahrverbot Verbindungsweg Terfnerweg - Eichbergweg

Sachverhalt:
Vom Technischen Ausschuss wird empfohlen, auf der Verbindungsstraße (Wald- u. Hohlweg) zwischen Terfnerweg und Eichbergweg (siehe Anhang-Lageplan, GSt. 1195, KG Fritzens) ein „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gem. § 52a 1. StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Bringung“ gem. § 54 StVO 1960 zu verordnen und bei der BH Innsbruck zu beantragen.



Bgm. Ing. Markus Freimüller erklärt die Hintergründe.
GV Elmar Spiß: glaubt, dass der Weg nur für die Anrainer von der Gemeinde gerichtet wird.
Bgm. Ing. Markus Freimüller: der Weg muss auf alle Fälle saniert werden.
GR Ernst Zalesky: was reparieren wir hier überhaupt?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es gibt hier ein Problem mit dem Ablauf des Wassers bei größeren Regenereignissen. Hier kann es zu kleineren Vermurungen im Bereich der angrenzenden Felder kommen.
Es folgt eine kurze Diskussion
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es geht hier um das Reparieren des Weges und die darauffolgende Verkehrsberuhigung.
GV Elmar Spiß: brauchen wir den Weg überhaupt, sollten wir ihn nicht verkaufen?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: diese Diskussion wird geführt werden müssen. Derzeit geht es darum, den Weg schnellstmöglich zu sanieren und möglichst den Verkehr hier fernzuhalten.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf der Verbindungsstraße (Wald- u. Hohlweg) zwischen Terfnerweg und Eichbergweg (siehe Anhang-Lageplan, GSt. 1195, KG Fritzens) ein „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ gem. § 52a 1. StVO 1960 mit dem Zusatz „ausgenommen land- u. forstwirtschaftliche Bringung“ gem. § 54 StVO 1960 zu verordnen.

6. Dienstbarkeitszusicherungsvertrag - EZ 12 und 37

Sachverhalt:
Im Rahmen des Neubaus des ÖBB-Bahnhofs müssen verschiedene Leitungen neu verlegt werden.

Hierzu ist es auch notwendig, dass zu Gunsten der TIWAG eine Dienstbarkeit auf Grundstücken der Gemeinde Fritzens eingetragen wird.

Die TIWAG hat hierfür einen Dienstbarkeitszusicherungsvertrag (Vorvertrag - siehe Anhang) erstellt, welchen der Gemeinderat beschließen muss.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beiliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag der TIWAG zu unterfertigen.

7. ÖBB-Neubau Bahnhof - Verpachtung

Sachverhalt:
Es ist geplant, dass die Räumlichkeiten, die die ÖBB für den möglichen Kiosk zur Verfügung stellen, nun doch von der ÖBB gemietet und weiterverpachtet werden.

Dies soll zusammen mit der Marktgemeinde Wattens geschehen.

Es benötigt nun einen Grundsatzbeschluss des Gemeinderates, in welchem der Ausarbeitung einer möglichen Kooperation zugestimmt wird.

Die Details wie Aufteilung der Kosten/Erlöse oder auch die Form der Zusammenarbeit sollen anschließend erarbeitet und den Gemeinderäten von Wattens und Fritzens schlussendlich zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bgm. Ing. Markus Freimüller berichtet kurz über die Historie bzgl. des Kiosk. Die Gemeinde muss den Raum von der ÖBB pachten und kann diesen dann weiter verpachten. Die ursprünglichen Vorstellungen der ÖBB bzgl. des Pachtvertrages waren nicht realistisch. Das Angebot der ÖBB wurde nun geändert. Der Pachtvertrag wird auf jeweils 5 Jahre abgeschlossen, der Preis pro m² beträgt nun EUR 10,00 p.m. (anstelle ursprünglich 30 Jahre und EUR 15,00/m²). Der Wattener Gemeinderat hat bereits einen Grundsatzbeschluss gefasst.
GR Helmut Gantschnigg: um wie viele m² handelt es sich?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: es handelt sich um ca. 85 m². Eventuell soll eine Fahrradwerkstatt hineinkommen. Anfang Juni findet der ÖBB-Jour Fixe statt, in dem dies ein Thema sein wird. Er findet die Vorgehensweise sinnvoll. Er kann sich aber auch andere Pächter vorstellen.
GR Ernst Zalesky: weiß der Pächter von den 5 Jahren?
Bgm. Ing. Markus Freimüller: nein, ist ihm noch nicht bekannt.
GR Ernst Zalesky: Graffiti-Sprayer werden durch ein Geschäft nicht abgehalten, da in der Nacht kein Betrieb stattfindet.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Kooperation mit der Marktgemeinde Wattens in Sachen Verpachtung Lokalität im neuen ÖBB-Bahnhof zu fassen.

8. Bericht des Bürgermeisters

- Nachträgliche Gratulation an GR Gantschnigg, GV Schwaninger und GR Ortner.

- Einladungen an GR bzgl. 40-Jahre Partnerschaftsfeier wurden verteilt. Abfahrt des Busses um 07:00 Uhr am 16.06.2024 beim Gemeindeamt.

- Pumptrack:
  Runder Tisch mit LHStv Dornauer am kommenden Mittwoch. Fläche der Gemeinde Baumkirchen süd-westlich des Trainingsplatzes ist der gemeinsame Vorschlag.

- ÖBB:
  Fa. Bodner hat mit 22.04.2024 die Arbeiten am Parkhaus begonnen. Derzeit sind die Fundierungsarbeiten im Gange.
  Stegbau der Fa. Fröschl schreitet weiter voran. Anfang Juni findet die nächste Gremiumssitzung statt.

- Terminankündigungen:
  02.06.24 Kinderfrühschoppen Trachtenverein Edelweiß
  15.06.24 Dorfblattschließen ESV Fritzens
  16.06.24 Natz/Schabs
  28.06.24 Kinderfest/Sommerfest
  20.07.24 Schlosskonzert Musikkapelle Fritzens

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GV Stanislaus Schwarzenauer:
  Ende April gab es eine Sitzung mit den Obleuten der Vereine. Man wird nun die umliegenden Gemeinden besuchen und sich dort die Festplatzsituation anschauen. Die Termine sind hier noch offen. Danach sollen die Ergebnisse an ein Planungsbüro weitergebeben und ausgearbeitet werden.

10. Antrag auf Altersteilzeit

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass Altersteilzeitanträge, sofern die Vorgaben gem. § 32a des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 - G-VBG 2012 – idgF. erfüllt werden, vom Gemeindevorstand zu genehmigen sind.

Nachdem es keine Wortmeldungen mehr gibt, bedankt sich Bgm. Markus Freimüller bei den Anwesenden und beschließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll besteht aus 8 Seiten

Es wurde gelesen, genehmigt und gefertigt.

Fritzens am 14.05.2024

Der Bürgermeister:

.....
(Ing. Markus Freimüller e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Thomas Ortner e.h.)

Gemeinderat:

.....
(Robert Sporer e.h.)

Der Schriftführer:

.....
(Michael Kienzler e.h.)